



Kleingärtnerverein Feldtmannsburg e.V.

(gegründet im Jahre 1917)

gemeinnütziger Kleingärtnerverein, dem Naturschutz und der öffentlichen Landschaftspflege verbunden,
eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Nr. 95 VR 10733 B

100 Jahre <Feldtmannsburg – ein Verein für Menschen, Natur und Umwelt!

Planung der Arbeitseinsätze 2021 – wie lösen wir das?

Die Corona-Situation gestattet uns nicht, die für den 27. Februar 2021 geplante Mitgliederversammlung als Präsenz-Veranstaltung durchzuführen. Deshalb wird unsere Mitgliederversammlung im Monat Februar 2021 auf der Grundlage des Corona-Gesetzes und zugleich auf der Grundlage unserer Satzung als digitale und postalische Mitgliederversammlung durchgeführt.

Diese Tatsache wirft zugleich die Frage auf, wie organisieren wir in diesem Jahr die Planung der Gemeinschaftsarbeit?

Es gibt dazu folgende Festlegung:

1. Die Arbeitseinsätze Nr. 1 bis 4, welche die Rekonstruktion der Wasserleitung in der Abteilung II beinhalten, werden im Monat März 2021 durchgeführt.
Dazu erwarten wir zunächst die Beteiligung aller Mitglieder, deren Parzellen von der Rekonstruktion betroffen sind.
Darüber hinaus bitten wir alle jüngeren Mitglieder des Vereins sich daran zu beteiligen. Diese können sich an 2 Präsenz-Terminen, am Sonnabend, den 27.02.2021 und am Sonntag, den 28.02.2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Vereinshaus in die Listen der Arbeitseinsätze eintragen.
2. Für die weiteren Arbeitseinsätze Nr. 5 bis 10 gilt für alle übrigen Mitglieder folgendes:
Diese Mitglieder können sich ebenfalls an den 2 Präsenz-Terminen, am Sonnabend, den 27.02.2021 und am Sonntag, den 28.02.2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Vereinshaus in die Listen der Arbeitseinsätze eintragen.

Denken Sie bitte daran: Die Ableistung der Gemeinschaftsarbeit ist satzungsgemäße Pflicht jedes Mitgliedes. Die Eintragung in die Listen der Arbeitseinsätze ist ebenfalls Pflicht für jedes Mitglied. Die Übermittlung von Wunschterminen per Post oder E-Mail ist aus Koordinierungsgründen leider nicht möglich.

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung mit 50,- € berechnet.

**Für die dauerhafte Existenz ihres Kleingartens brauchen die Mitglieder den Verein.
Für die Existenz des Vereins braucht dieser die Mitwirkung seiner Mitglieder!**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.